Die für die kommenden Jahre geplanten Umbaumaßnahmen wurden im Haushaltsplan veranschlagt bzw. in der weiteren Finanzplanung berücksichtigt. Die Fördergelder konnten aufgrund des Zeitpunktes der Ankündigung bzw. Bewilligung nicht mehr berücksichtigt werden und führen somit zur einer Haushaltsentlastung. Es ist jedoch zu beachten, dass die Fördergelder teilweise an die Freien Träger weiter geleitet werden.